



Anfragenbeantwortung

9. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2015

7.12. Plan-Ist-Soll Flüchtlinge

Frau Redlhammer-Raback fragt nach dem Plan-Soll-Ist-Verhältnis von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Luckenwalde.

Die Anfrage ist aufgenommen, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Antwort der Bürgermeisterin vom 18.08.2015:

Die Frage nach einer absoluten Planzahl lässt sich nur schwer beantworten, denn die Prognose, mit wie vielen Flüchtlingen die Bundesrepublik in diesem Jahr zu rechnen hat, ist bereits aufgrund der „normativen Kraft des Faktischen“ mehrfach nach oben korrigiert worden. Fest steht jedoch die prozentuale Quote, nach der zu uns flüchtende Menschen Erstaufnahme in den jeweiligen Bundesländern finden. Die Aufnahmequoten werden nach dem sogenannten "[Königsteiner Schlüssel](#)" festgesetzt. Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Die Verteilungsquoten fallen für 2015 wie folgt aus:

Bundesland	Quote
Baden-Württemberg	12,97496%
Bayern	15,33048%
Berlin	5,04557%
Brandenburg	3,08092%
Bremen	0,94097%
Hamburg	2,52738%
Hessen	7,31557%
Mecklenburg-Vorpommern	2,04165%
Niedersachsen	9,35696%
Nordrhein-Westfalen	21,24052%
Rheinland-Pfalz	4,83472%
Saarland	1,21566%
Sachsen	5,10067%
Sachsen-Anhalt	2,85771%
Schleswig-Holstein	3,38791%
Thüringen	2,74835%

Im Land Brandenburg benennt die Verordnung über die landesinterne Verteilung von spätausgesiedelten Personen und ausländischen Flüchtlingen (Verteilungsverordnung -

VertVBbg) die Aufnahmequoten der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie beträgt für den Landkreis Teltow-Fläming 6,7 %.

Der Kreistag Teltow-Fläming hat wiederum am 9.9.2013 die Satzung über die kreisinterne Verteilung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen beschlossen, die das Aufnahmesoll für Luckenwalde auf 12,6 % festsetzt. Da aktuell in Zossen eine Erstaufnahmeeinrichtung entsteht, wird nicht mehr erwartet, dass außerdem Übergangswohnheimplätze in der Stadt geschaffen werden. Der Zossener Anteil wird auf die übrigen Kommunen verteilt mit der Folge, dass sich die Luckenwalder Aufnahmequote auf 13,7 % verändert.

Auf Basis der am 15.7. bekannten Prognose der Flüchtlingszahlen sollte der Landkreis bis Jahresende 2015 982 Plätze vorhalten und im kommenden Jahr weitere 880. Luckenwalde verfügt über 257 Plätze an drei Standorten. Die Plätze in den Übergangswohnheimen sind belegt bzw. werden sofort nachbelegt. **Mit Blick auf die derzeitige Hochrechnung beträgt die Planzahl 2015/16 für Luckenwalde 255 Plätze und die Istzahl 257.**

Zu bedenken ist, dass die Quoten Orientierungswerte sind, die nicht „gemeindegrenzscharf“ erfüllt werden können, denn es kommt ja auch auf die Verfügbarkeit passender Grundstücke an. Festzustellen ist, dass in nahezu allen Kommunen des Landkreises mit Hochdruck Gemeinschaftsunterkünfte und/oder Verbundwohnungen geschaffen wurden oder „in Arbeit“ sind, die Inbetriebnahme jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht passgenau erfolgen kann. Um dennoch kreisweit den Verpflichtungen nachkommen zu können, werden manche Kommunen die Defizite anderer - zumindest zeitweise - ausgleichen müssen. Meiner Meinung nach sind hier die einwohnerstarken Kommunen besonders in der Pflicht.

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV